

# Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass

nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Gaststättengesetz

**(Die Anzeige ist 2 Wochen vor dem beabsichtigten Termin einzureichen!!!)**

Stadtverwaltung Pulsnitz  
Hauptamt / Bürgerbüro  
Am Markt 1  
01896 Pulsnitz

Telefon: 035955/8610  
Fax: 035955/861109  
E-Mail: buergerbuero@pulsnitz.de  
Internet: www.pulsnitz.de

<b>Antragsteller (natürliche bzw. juristische Person):</b>	
Firma (mit Handelsregistereintrag)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Verantwortlicher (Name, Vorname):	
<b>Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:</b>	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Besonderer Anlass	
Betriebszeiten (Zeitraum; Datum; Uhrzeit)	
Verabreichung von	<input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> alkoholische Getränken
Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung der Anzeige gewünscht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Hinweise:</b> Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.	
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Antragsteller
<b>Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt. (kostenpflichtig)</b>	Stempel und Unterschrift der Behörde

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nach der EU-DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.